

Mitteilung der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) – Amtshilfe

1. Um die Geltendmachung des rechtlichen Gehörs zu ermöglichen, fordert die ESTV die Gesellschaft L. LTD., gegründet am 8. März 2001, Republik Mauritius, auf, ihr *innerhalb von zehn Tagen* ab Publikation der vorliegenden Mitteilung eine zur Zustellung bevollmächtigte Person in der Schweiz zu bezeichnen beziehungsweise eine aktuelle Adresse in der Schweiz mitzuteilen.
2. Der Name und die Adresse der zur Zustellung bevollmächtigten Person in der Schweiz beziehungsweise die aktuelle Adresse in der Schweiz der beschwerdeberechtigten Person ist der ESTV entweder per E-Mail an administrative.assistance@estv.admin.ch oder an folgende Adresse zu senden:
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
Eigerstrasse 65
CH-3003 Bern

23. Juni 2015

Eidgenössische Steuerverwaltung